

Aufsichtspflicht in Regenpausen

Beitrag von „Phoebe31“ vom 17. November 2017 09:57

Hallo zusammen,

mich würde mal interessieren, wie die Regenpause und die damit verbundene Aufsichtspflicht bei euch geregelt ist.

Ich bin an einer Grundschule (sind aber Teil einer Verbundsschule), mit vollem Deputat. Früher hatten wir die Regelung, dass bei Regen die Schüler im Klassenzimmer bleiben mussten und die Pause hälftig von Lehrer davor und danach beaufsichtigt wurden. Leider hat der Wechsel entweder nicht geklappt oder man war selbst beide Stunden in der Klasse, sprich man musste die gesamte Pause beaufsichtigen. Wenn es sich eingeregt hatte, bedeutete dies täglich 40 Minuten Aufsicht! Abgesehen davon, dass es nicht planbar ist, man nie etwas kopieren kann, etc.

Derzeit gehen die Schüler mit der regulären Aufsicht in die Sporthalle. Das ist natürlich schon ein enormer Lärmpegel, allerdings hat es auch zu einer Aufsichtsentlastung geführt. Nun wird wieder an dieser Regelung gerüttelt... Mir graust es schon wieder davor, dass ich nun evtl. bald wieder tagelang keine Pause mehr habe. Gibt es hier irgendwelche rechtlichen Regelungen?

Danke und viele Grüße!